

Stuttgart, 13.09.2022

Rahmenvereinbarung über die Zustellung von Briefsendungen der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	28.09.2022 29.09.2022

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Rahmenvereinbarung über die Zustellung von Briefsendungen auszuschreiben.
2. Dem voraussichtlichen Finanzierungsvolumen von rd. 10,1 Millionen Euro brutto (gemäß Anlage 1b) wird zugestimmt. Es ist vorgesehen, die Aufwendungen der Ämter von ca. 9,9 Millionen Euro brutto (gemäß Anlage 1a), jährlich knapp 2,5 Millionen Euro brutto, zum Großteil aus dem Budget des Haupt- und Personalamts (THH 100) zu decken. Die Kosten von ca. 251.000 Euro brutto der Eigentriebe sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Details wird auf den Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ verwiesen.
3. Es wird zugestimmt, dass die Vergabeentscheidung durch das Referat AKR getroffen werden kann.

Kurzfassung der Begründung

Über die zentrale Poststelle im Haupt- und Personalamt versenden Ämter und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Stuttgart sowie weitere Bedarfsstellen ihre Briefsendungen.

Da die bisherige Rahmenvereinbarung über die Zustellung von Briefsendungen zum 30.06.2023 ausläuft, soll unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften eine neue Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 2 Jahren und der Option der zweimaligen Verlängerung um je 1 Jahr im Rahmen einer Ausschreibung abgeschlossen werden.

Für die fachliche Ausgestaltung der Ausschreibung ist gemäß der Beschaffungs- und Vergabeordnung (BVO) das Haupt- und Personalamt als Fachverantwortliche Koordinierungsstelle verantwortlich. Das Ausschreibungsverfahren wird durch das Dienstleistungszentrum des Haupt- und Personalamts durchgeführt.

Gemäß der BVO sollen bei Beschaffungen und Vergaben neben der Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt werden. Zudem wird ein Zertifikat über ein Umweltmanagement-System gefordert, z.B. EMAS, ISO-14001, oder vergleichbar.

Alle Briefsendungen müssen darüber hinaus vom Bieter klimaneutral versendet werden. Der Nachweis hierüber wird über eine Dokumentation der verursachten Emissionen und damit einhergehend durch getätigte Investitionen in zertifizierte Klimaschutz-Kompensationsprojekte erbracht.

Auf Grundlage der durchschnittlichen Sendungsmengen aus den Jahren 2018-2021 (gemäß Anlage 2) und unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung im Bereich Postdienstleistungen von 10 % ist bei einer Laufzeit von 4 Jahren mit Kosten von insgesamt rd. 10,1 Millionen Euro brutto auszugehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren werden auf insgesamt rd. 10,1 Millionen Euro brutto (gemäß Anlage 1b) veranschlagt. Es ist vorgesehen, die Aufwendungen der Ämter von ca. 9,9 Millionen Euro brutto (gemäß Anlage 1a), jährlich knapp 2,5 Millionen Euro brutto, zum Großteil aus dem Budget des Haupt- und Personalamts (THH 100) zu decken.

Lediglich ein kleiner Teil der Aufwendungen der Ämter entfällt auf den THH 120 des Statistischen Amtes. Für die Jahre 2018-2021 betrug dieser Teil ca. 43.000 Euro brutto. Für den neuen Vergabezeitraum 2023-2027 wird dieser Teil auf ca. 48.000 Euro brutto geschätzt.

Die Kosten von ca. 251.000 Euro brutto der Eigentriebe sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

Anlagen 1a und 1b nö - Berechnung des Aufwands

Anlage 2 nö - Erwartete durchschnittliche Sendungszahlen pro Jahr

